

Für Ihre Kammermitteilungen**008/2020****Ausbildungsprämie und weitere Förderungen für Azubis und Ausbildungsbetriebe**

Nachdem das Bundeskabinett unter Einbeziehung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung der Bundesregierung“ ein Eckpunktepapier für ein Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen hat, ist zum 1. August 2020 die Förderrichtlinie zur Vergabe der Ausbildungsprämie in Kraft getreten.

Entgegen den Formulierungen im Konjunkturpaket werden die Fördermaßnahmen im Eckpunktepapier von der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld (KUG), einem Umsatzrückgang von mindestens 60 % bzw. einem Arbeitsausfall von mindestens 50 % abhängig gemacht. Ausbildende Steuerberater können die Ausbildungsprämie daher mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in Anspruch nehmen. Vielmehr zählen in Not geratene Mandantenunternehmen zum Kreis der Anspruchsberechtigten.

Das Maßnahmenpaket richtet sich an KMU mit bis zu 249 Beschäftigten, die durch die COVID-19-Krise betroffen sind. Sie sollen zeitlich befristet im Ausbildungsjahr 2020/21 Unterstützung erhalten, damit sie ihre Ausbildung aufrechterhalten und junge Menschen ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können. Für die Förderung kommen KMU in Betracht, die eine Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen oder in den bundes- und landesrechtlich geregelten praxisintegrierten Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialwesen durchführen. Praktika sind ausgeschlossen. Es wird nur eine Prämie pro Ausbildung gezahlt.

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) war als einer von vier Wirtschaftsverbänden an der Erarbeitung beteiligt. Wichtige Punkte darin sind:

- **(1) Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot fortführen):** Ausbildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren aufrechterhalten, werden mit einer Ausbildungsprämie gefördert. Sie erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 2.000,00 € (nach Abschluss der Probezeit).

- **(2) Ausbildungsprämie (Ausbildungsangebot erhöhen):** Auszubildende KMU, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren erhöhen, erhalten für jeden für das Ausbildungsjahr 2020 zusätzlich abgeschlossenen Ausbildungsvertrag einmalig 3.000,00 € (nach Abschluss der Probezeit).
- **(3) Vermeidung von Kurzarbeit:** KMU, die trotz erheblichen Arbeitsausfalls (mindestens 50 %) ihre Ausbildungsaktivitäten fortsetzen, werden mit 75 % der Brutto-Ausbildungsvergütung für jeden Monat gefördert, in dem dies der Fall ist.
- **(4) Auftrags- und Verbundausbildung:** Wenn KMU die Ausbildung temporär nicht fortsetzen können, können andere KMU, Überbetriebliche Berufsbildungsstätten oder andere etablierte Ausbildungsdienstleister zeitlich befristet die Ausbildung übernehmen und dafür Förderung erhalten. Dies gilt, wenn der Geschäftsbetrieb des ursprünglich auszubildenden KMU vollständig oder zu wesentlichen Teilen pandemiebedingt von Schließungen oder erheblichen Auflagen betroffen ist, die eine Fortsetzung des Geschäftsbetriebs maßgeblich behindern.
- **(5) Übernahmeprämie:** KMU, die Auszubildende aus Corona-bedingt insolventen KMU bis zum Abschluss ihrer Ausbildung übernehmen, erhalten je Auszubildenden eine Prämie von 3.000,00 €.

Förderungen werden für folgende Zeiträume möglich sein:

- Ausbildungsprämien: für das Ausbildungsjahr 2020/2021,
- Vermeidung von Kurzarbeit: bis zum 31. Dezember 2020,
- Auftrags- und Verbundausbildung: bis zum 30. Juni 2021,
- Übernahmeprämie: bis 30. Juni 2021.

Die Ausbildungsprämie wird bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt

(<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>), die auch entsprechende Antragsformulare zur Verfügung stellt. Das Förderprogramm endet am 30. Juni 2021.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung der Zuwendungen. Zudem wird in der Reihenfolge der Antragseingänge bis zur Erschöpfung der Mittel entschieden (Punkt 1.6 der Förderrichtlinie). In diesem Sinne ist eine zeitnahe Beantragung der Fördermittel zu empfehlen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) informiert über eine [Informationsseite über die Ausbildungsprämie für Ausbildungsbetriebe und ausbildende Einrichtungen](#). Eine zweite Förderbekanntmachung zur Unterstützung von pandemiebedingter temporärer Auftrags- und Verbundausbildung soll zeitnah folgen.

- [Antragsseite bei der Bundesagentur für Arbeit](#)
- [Förderrichtlinie zur Vergabe der Ausbildungsprämie](#)
- [Informationsseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung \(BMBF\)](#)
- [Eckpunkte für das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“](#)
- [Punkt 30 des Eckpunktepapiers zum Konjunkturpaket des Koalitionsausschusses 3. Juni 2020](#)

31. August 2020
Rb/Da

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“